



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 48. Sitzung

am Montag, dem 29. Juni 2020, 11:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Hartmut Hamerich (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

i. V. von Lukas Kilian

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Kay Richert (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses anlässlich des drohenden Kahlschlags des GALERIA Karstadt Kaufhof Konzerns in Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/4222	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses anlässlich des drohenden Kahlschlags des GALERIA Karstadt Kaufhof Konzerns in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 19/4222](#)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt einleitend aus, in dem Gespräch am 26. Juni 2020 mit Vertretern des Vorstands von GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH sei er darum gebeten worden, dem Wirtschaftsausschuss auszurichten, dass die Einladung zu der heutigen Sitzung eingetroffen und keine Missachtung der Parlamentarier sei, wenn sie an dieser Sitzung nicht teilnahmen. Gegenwärtig sei in einer Vielzahl von Bundesländern zeitkritisch ein Schutzschirmverfahren in ein Insolvenzverfahren zu überführen. Deshalb sei er gebeten worden, die Vertreter von GALERIA Karstadt Kaufhof zu entschuldigen, und ermächtigt worden, Ausführungen, soweit sie ihm gegenüber gemacht worden seien, dem Ausschuss gegenüber mitzuteilen. Angesichts der Tatsache, dass das Schutzschirmverfahren bis zum 1. Juli 2020 in ein Insolvenzverfahren überführt werden müsse, habe er ein gewisses Verständnis dafür, dass der Druck auf die Geschäftsführung von GALERIA Karstadt Kaufhof sehr hoch sei.

Nach der Ankündigung, dass insgesamt 62 Häuser der GALERIA-Karstadt-Kaufhof-Filialen geschlossen werden sollten - davon vier in Schleswig-Holstein -, habe er Kontakt zu der Geschäftsführung aufgenommen und um ein Gespräch gebeten. Dieses habe am 26. Juni 2020 stattgefunden und sei in einer für ihn überraschenden Offenheit und Transparenz durchgeführt worden. An dem Gespräch teilgenommen hätten für die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH Herr Müllenbach, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Herr Dr. Cristofolini, ehemaliger Leiter Unternehmensentwicklung und offenbar weiter für diese Fragen zuständig, Herr Haas, Leiter Logistik und Immobilien, für ver.di Frau Schüttke, Landesbezirksleiterin, Herr Baumgart, Fachbereichsleiter Handel, ein Vertreter des Betriebsrats von GALERIA Karstadt Kaufhof in Flensburg sowie für die betroffenen Städte Flensburg, Lübeck, Neumünster, Norderstedt und Kiel die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister beziehungsweise deren Vertretungen.

Angesichts des Gesamtthemas halte er es für wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass GALERIA Karstadt Kaufhof ein Unternehmen sei, dass schon vor Corona nicht ohne Schwierigkeiten

gewesen sei. Seit 2013 befinde sich der Warenhauskonzern immer wieder in einer Insolvenz-situation oder in Restrukturierungsmaßnahmen, was auch mit dem Gesamtkonzept zu tun habe.

Seit dem 1. Februar 2020 befinde sich die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH in einem sogenannten Schutzschirmverfahren. Das sei ein dem Konkursverfahren vorgelagertes Verfahren nach dem deutschen Insolvenzrecht, das zum Ziel habe, dass die Geschäftsleitung mit einem sogenannten Sachwalter, der vom Gericht bestellt sei, sowie einem weiteren neutralen bestellten Prüfer einen Plan aufstelle, wie in einem Insolvenzverfahren die Rettung des Unternehmens gelingen könne. Ziel dieses Verfahrens sei es, dem Unternehmen eine Perspektive zu geben.

Bei einem Warenhauskonzern müsse man sich daher ansehen, welche Standorte Zukunftsfähigkeit hätten, an welchen Standorten welche Geschäfte gemacht worden seien und welche Standorte die in einer Restrukturierung notwendigen Finanzmittel für die zukünftigen weiteren Restrukturierungen, also die Investitionsmittel, erarbeiten. Es gehe nicht nur darum, kurzfristig Liquidität zu decken, sondern aus dem Schutzschirmverfahren heraus die Kraft zu entwickeln, mit eigenen Investitionen die Modernisierung der überlebenden Häuser zu gewährleisten.

Kein Gesprächsgegenstand sei Karstadt Sports in Kiel gewesen. Er sei davon ausgegangen, dass die Bewertungen der Warenhäuser - dabei könne es sich aber um eine falsche Interpretation seinerseits handeln - standortbezogen und nicht hausbezogen gewesen seien.

In dem Gespräch sei betont worden, dass bisher noch keine definitiven Schließungsentscheidungen getroffen worden seien.

Standortbezogen seien die Filialen bundesweit nach einem bestimmten Cluster bewertet worden.

In Cluster 1 befänden sich Häuser, die selbst keinen Standortdeckungsbeitrag erwirtschafteten.

In Cluster 2 befänden sich Häuser mit einem Filialdeckungsbeitrag unter 5 %. In diesen Häusern gebe es zwar einen Deckungsbeitrag; dieser reiche aber nicht aus, um Investitionskosten zu erwirtschaften.

In Cluster 3 befänden sich Häuser, die einen Filialdeckungsbeitrag darüber erwirtschafteten, aber über eine ungünstige Filialdeckungsprognose verfügten. Diese Prognose werde festgemacht an Kriterien wie beispielsweise Bevölkerungsentwicklung am Standort und in der Umgebung, Zentralität des Standortes, Kaufkraft, Entwicklung der Kaufkraft in den letzten Jahren, mögliche Sondersituationen, beispielsweise Doppelstandorte, und Vermietung.

In Cluster 4 befänden sich Häuser, die sowohl positiv hinsichtlich des Deckungsbeitrages als auch hinsichtlich der künftigen Prognose seien.

Leider befänden sich alle vier Häuser in Schleswig-Holstein, die für eine Schließung infrage kämen, in den Clustern 1 und 2. Da sich keines dieser Häuser in Cluster 3 befände, spielten Bevölkerungsprognose sowie andere Aspekte keine Rolle.

Die Filialen in Norderstedt und in Lübeck erwirtschafteten einen deutlich negativen Deckungsbeitrag und befänden sich in Cluster 1, die Häuser in Flensburg und Neumünster befänden sich in Cluster 2. Diese Aussage habe ihn insbesondere bezüglich Norderstedt, wo in den letzten Jahren viele Investitionen getätigt worden seien, überrascht.

In dem Gespräch seien die einzelnen Standorte betrachtet worden.

Beim Standort Neumünster gebe es nach seiner Sicht die größte Chance, etwas an der Clustereinordnung zu ändern. Das Management habe vorgetragen, die Zukunftsprognose leide insbesondere daran, dass die Vermieterin des Standorts eigenes Interesse daran habe und nur bereit gewesen sei, Verträge für einen Zeitraum von zwei, maximal drei Jahren zu gewähren. Der Oberbürgermeister von Neumünster habe berichtet, dass sich daran möglicherweise etwas geändert habe und man sich von der Vermieterseite her eine längerfristige Vermietung vorstellen könne. Das sei für das Management eine neue Information gewesen; man habe zugesagt, ihr nachgehen zu wollen.

Das Management habe aber auch darauf hingewiesen, dass die Konkurrenzsituation am Standort Neumünster durch die Schaffung eines neuen Einkaufszentrums in der City in Neumünster und dem Factory Outlet vor den Türen Neumünsters nicht unerheblich sei. Man habe dennoch die Bereitschaft erklärt, erneut in Gespräche einzutreten. Ob sich dadurch eine Veränderung der Verhandlungsgrundlage ergeben habe, vermöge er nicht zu sagen; das sei aber durchaus möglich.

Bei dem Standort in Flensburg habe das Management ausdrücklich die Hintergründe erläutert. Es handele sich um einen Standort mit einem im Verhältnis zu anderen Häusern in Deutschland relativ geringer Umsatzgrößenordnung. Das sei auch für ihn eine neue Information gewesen, insbesondere vor dem Hintergrund des Tourismus im Grenzbereich zu Dänemark. Trotz der Investitionen in das Parkhaus, das unmittelbar angrenze und gute Verbindung in die Innenstadt schaffe, sei es nicht gelungen, die notwendigen Kundenfrequenzen im Haus auf das von Karstadt vorgesehene Maß zu erhöhen. Die Oberbürgermeisterin von Flensburg habe mitgeteilt, mit Karstadt ins Gespräch kommen zu wollen, ob man möglicherweise durch Verkehrslenkung oder andere Maßnahmen etwas tun könne. Einer Diskussion darüber habe sich die Geschäftsleitung nicht verschlossen. Es sei allerdings relativ klar gesagt worden, dass mit dem Kaufhaus der Plan verfolgt worden sei, die Frequenz im Kaufhaus zu erhöhen; dies sei nicht gelungen. Es sei auch nicht erkennbar, warum dies in Zukunft gelingen solle, wenn man weiter zuwarte.

Der Deckungsbeitrag in Lübeck sei negativ. Der Oberbürgermeister von Lübeck habe darauf hingewiesen, dass der Vermieter bereit sei, signifikante Zugeständnisse zu machen und die Miete um bis zu 25 % zu mindern. Daraufhin sei mitgeteilt worden, dass eine 25-prozentige Mietminderung nicht ausreichen würde, den Standort in einen positiven Deckungsbeitrag zu bringen. Der Oberbürgermeister von Lübeck habe im Laufe des Wochenendes nachgearbeitet und stehe im Kontakt mit dem Vermieter und versuche, eine noch höhere Mietminderungsquote zu erreichen. Das wolle er mit dem Management besprechen. Nach seiner gebe es die Bereitschaft des Vermieters, über eine Mietminderung von bis zu 50 % nachzudenken.

Der Standort Norderstedt sei von der Ausstattung inzwischen sehr modern, es handele sich um ein Haus, das sich auf eine Ebene befinde und von der Lage her nicht schlecht sei, zumal Norderstedt als wachsende Stadt angesehen werde. Allerdings sei der Deckungsbeitrag des Standortes negativ; an diesem Standort sei noch nie Geld verdient worden.

Da er davon ausgegangen sei, dass es sich um standortbezogene Entscheidungen handele, habe er nicht zum Thema Karstadt Sports nachgefragt. Dem werde er aber noch nachgehen. Auch ihm sei inzwischen zu hören gekommen, dass der Standort in Kiel infrage stehe.

Das von ihm bereits erwähnte Schutzschirmverfahren habe eine zeitliche Befristung von drei Monaten. Das bedeute, dass man zum 1. Juli 2020 aus dem Schutzschirmverfahren in ein Insolvenzverfahren übergehen müsse, das in Eigenverwaltung geplant sei. Bei diesem müsse man die Weichen stellen, um den eigentlichen Rettungsplan aufzustellen. Dieser sei vom Konkursverwalter abzuzeichnen, vom Konkursgericht zu genehmigen und von der Gläubigerverwaltung zu bestätigen.

Bereits im Juli müssten nach Kenntnis von Sachwaltern und Management für die Beschäftigten an nicht zu rettenden Standorten Kündigungen ausgesprochen werden, damit sie Ende Oktober wirksam werden könnten. In den nächsten Wochen sei also mit konkreten Entscheidungen für einzelne Standorte zu rechnen. Er befürchte, dass einige der Standorte in Schleswig-Holstein betroffen seien.

Frau Schüttke, Landesbezirksleiterin von ver.di, trägt ergänzend Folgendes vor: GALERIA Karstadt Kaufhof habe in Schleswig-Holstein eine historische Bedeutung und eine gewisse Ankerfunktion in den Innenstädten eingenommen. Was jetzt auf dem Tisch liege, sei für alle ernüchternd. Auch sie habe das Gespräch als transparent und offen empfunden. Allerdings habe sie es einen ersten Aufschlag empfunden, und zwar trotz der engen Zeitschiene. Das Gespräch habe auch ein wenig Ernüchterung gebracht, weil sie nicht davon ausgegangen sei, dass die Kategorisierung so aussehe, wie sie vorgetragen worden sei. Insbesondere die Ausführungen zu Lübeck seien sehr überraschend gewesen.

Im Nachgang zu dem Gespräch hätten sich ein paar Fragen ergeben, die noch zu klären seien. Einer der offenen Punkte sei bereits angesprochen worden, nämlich die Standortbetrachtung. Hier gelte es nachzuarbeiten.

Aufgrund der schwierigen Umgebungsentwicklung habe ver.di die Entwicklung von GALERIA Karstadt Kaufhof bereits in der Vergangenheit begleitet. Ende 2019 sei ein Zukunftskonzept geschrieben worden und hätten entsprechende Vereinbarungen vorgelegen. Die Prognose sei

darauf ausgerichtet worden, für den Erhalt der Standorte Sorge zu tragen. Die Unternehmensleitung habe vorgetragen, dass aufgrund der Coronasituation und des Lockdowns gewissermaßen ein Brennglas eingesetzt worden sei.

Für wichtig halte sie, in welcher Momentaufnahme die Sachstände beurteilt und Prognosen für die Zukunft entwickelt worden seien. Das wolle sie am Beispiel Lübeck deutlich machen. Hier habe es in der Vergangenheit viele Umbaumaßnahmen gegeben, es sei viel investiert worden, um die Kundenfrequenz zu erhöhen. Die Umbaumaßnahmen hätten in den letzten zwei Jahren eher einen negativen Einfluss auf die Kundenfrequenzentwicklung gehabt, die aufgrund der Coronasituation verschärft worden sei. Es lohne sich, den Standort noch einmal genau zu hinterfragen. Es mache sicherlich keinen Sinn, dort einen Kampf zu beginnen, wo sich eine Weiterführung eines Standortes nicht lohne. Aber der gründliche Blick auf Standorte lohne sich insbesondere für die Menschen, die an diesen Standorten beschäftigt seien.

Von einer möglichen Schließung der vier betrachteten Standorte seien in Schleswig-Holstein 330 Beschäftigte betroffen. Das Durchschnittsalter liege in der Tendenz höher als 20 bis 30 Jahre. Diese Menschen hätten in der Regel eine starke Verbundenheit mit dem Unternehmen und seien langjährig beschäftigt.

Ver.di habe den Gesamtprozess mit entsprechenden Tarifverhandlungen begleitet, sodass für Schließungsstandorte entsprechende Sozialtarifverträge auf dem Tisch lägen. Dies alles sei unter den Rahmenbedingungen des letzten Vierteljahres, also unter Coronabedingungen, gelaufen, sodass es aus ihrer Sicht noch Nachbesserungsbedarf gebe.

Ihr Wunsch auch Richtung Politik sei, sich mit dem Thema Transfergesellschaften zu beschäftigen. Hier sei eine sechsmonatige Übergangsphase vorgesehen. Das werde voraussichtlich nicht ausreichen, schaue man sich die Beschäftigtenstruktur an. Wünschenswert wäre eine Ausrichtung auf zwölf Monate. Das würde allerdings entsprechende Finanzmittel voraussetzen, die sich bundesweit voraussichtlich auf 50 Millionen € beliefen.

Die Ankündigung der Unternehmensleitung sei gewesen, Kündigungen voraussichtlich ab Oktober auszusprechen. In den Blick genommen werde, den Betrieb möglicherweise bis Januar 2021 fortzusetzen, um noch vom Weihnachtsgeschäft zu profitieren.

Aus ihrer Sicht müssten Entscheidungen voraussichtlich Mitte Juli getroffen werden. Für wichtig halte sie es, ein gemeinsames Signal zu senden und Unterstützung für die Kommunalpolitik zu leisten, Gespräche mit der Unternehmensleitung zu führen und regionalpolitisch zu schauen, welche standortpolitischen Vorteile vorhanden seien. Sie halte es außerdem für ratsam, ab Mitte Juli im engen Austausch mit der Agentur für Arbeit darauf zu schauen, inwieweit Begleitung und Unterstützung für mögliche Schließungsstandorte organisiert werden könnten.

Auf Nachfragen der Abg. Metzner legt Minister Dr. Buchholz dar, er habe die Situation so verstanden, dass es eine Gesamtstandortbetrachtung für die jeweiligen Städte gebe, nicht eine spezifische Betrachtung einzelner Häuser. Eine Rolle spiele, ob an einem Standort zwei Häuser existierten, die gegebenenfalls nicht mehr in die Zeit passten. Bezüglich Lübeck sei dargelegt worden, dass es trotz unterschiedlicher Maßnahmen nicht gelungen sei, die Frequenz zu erhöhen und zu erzeugen, die man erwartet habe.

Auf welchen Zeitraum die Zahlen basierten, könne er nicht sagen. Allerdings basierten sie nicht nur auf die Coronazeit. Im Übrigen könne er mitteilen, dass es einem Management immer besonders schwerfalle, dort einen Standort zu schließen, wo gerade Investitionen getätigt wurden seien.

Auf Fragen des Abg. Vogel legt Minister Dr. Buchholz dar, er habe nicht den Eindruck gehabt, dass die Vertreter von GALERIA Karstadt Kaufhof nicht ernst meinten, wenn sie sagten, man könne reden. Zum Teil habe es appellartige Äußerungen in Richtung Vermietungskonditionen gegeben.

Zum Bereich Tourismus merkt er an, dass er sich durchaus auswirke, allerdings nur punktuell und nicht so stark, als dass das im Jahresdurchschnitt zum Ausdruck komme.

Er bestätigt, dass der Norden der Republik stark von möglichen Schließungen betroffen wäre, weist aber auch darauf hin, dass man sich jeden einzelnen Standort genau angesehen habe. Das werde beispielsweise deutlich am Beispiel Norderstedt. Dort habe man durchaus gesehen, dass es sich um eine wachsende Stadt handle, die über ein entsprechendes Umland verfüge. Allerdings werde beim Kaufverhalten der Norderstedter festgestellt, dass sie sich stark nach Hamburg orientierten. Es spreche nicht viel dafür, dass diese Orientierung in Zukunft nicht mehr da sei. Vor dem Hintergrund, dass der Standort Norderstedt noch nie einen

positiven Deckungsbeitrag erwirtschaftet habe, sehe er kaum Chancen für den Erhalt des Standortes.

Für die Standorte Neumünster, gegebenenfalls Lübeck möge es noch Chancen geben. Man müsse hier durchaus kämpfen, aber auch aufpassen, den Beschäftigten nicht Hoffnungen zu machen, die unrealistisch seien.

Er wendet sich sodann dem Thema Warenhausmodell zu und vertritt die Auffassung, man müsse sich die Frage stellen, an welchen Standorten so etwas machbar sei. Festzustellen sei, dass es schwierig sei, beispielsweise volle Einkaufstaschen aus dem Kaufhaus bis zum Parkhaus zu tragen. In diesem Zusammenhang führt er aus, das Interesse an autofreien Innenstädten sei aus bestimmten Gründen groß; für einen Frequenzbringer, der darauf angewiesen sei, dass Kaufende Tüten wegtrügen, sei das nicht unbedingt ein positives Argument. Außerdem weist er auf spezialisierte Warenangebote wie beispielsweise in Outlet Centern oder Drogeriemärkten hin. Er kommt zum Schluss, dass sich das Warenhausmodell ein Stück weit überlebt habe. Eine langfristige Perspektive für ein Warenhausmodell sehe er kritisch und schwierig.

Für die Beschäftigten sei geplant, eine Transfergesellschaft mit einer Laufzeit von sechs Monaten zu gründen. Ver.di habe daraufhin eine längere Laufzeit vorgeschlagen. Zu berücksichtigen sei die jetzige coronabedingte Arbeitsplatzsituation. In seinen Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit sei deutlich geworden, dass der Zeitraum für die Transfergesellschaft kompakt bleiben sollte, die unmittelbare Weiterverwendung im Zentrum liegen müsse und Weiterqualifikationen in Maßnahmen schneller stattfinden sollten. Ansonsten entstehe ein Vakuum, das nicht unbedingt zur weiteren Vermittelbarkeit der Beschäftigten beitrage. Darüber werde man sicherlich diskutieren, wenn es so weit sei. Derzeit gehe es um einzelne Standorte, die die Unterstützung der Landesregierung hätten. Die Diskussion scheine ihm derzeit auf der Ebene der Kommunen direkt mit dem Konzern besser aufgehoben zu sein.

Frau Schüttke geht ebenfalls auf Fragen von Herrn Vogel ein und stellt dar, dass Karstadt eine sehr komplexe Struktur habe, allerdings Bereiche wie Feinkost oder Reisebüros in Schleswig-Holstein nur eine nachgelagerte Rolle spielten. Insofern stünden derzeit die Standorte im Fokus.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hölck hinsichtlich des im Jahr 2019 erarbeiteten Zukunftskonzepts erläutert Frau Schüttke, zum damaligen Zeitpunkt sei es nicht um Filialschließungen gegangen, sondern darum, ein Gesamtkonzept für die Warenhausausrichtung aufzustellen und mit begleitenden Maßnahmen zu versehen. Nach ihrem Eindruck seien im Rahmen des Schutzschirmverfahrens weitere Punkte wie das Zukunftsfilialportfolio sowie die Omni-Channel-Fähigkeit des Konzerns aufgerufen worden.

Abg. Hölck spricht mögliche kommunale Entscheidungen an. Hier weist Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass das Land keine Vorgaben mache, sondern es sich um kommunale Entscheidungen handele. Er legt dar, das Hauptthema sei nicht die Konkurrenz, sondern die Frequenz. Notwendig sei eine Anziehungskraft für Menschenmassen und ein gezieltes Einkaufserlebnis in der Innenstadt. Beispielhaft dafür nennt er die Bereiche CITTI-PARK und die Stadt Husum. Frequenzbringer hätten es in Innenstädten schwer. Je weniger davon vorhanden seien, desto schwerer werde es für die übrigen Geschäfte. Wolle man beispielsweise ein Kaufhaus wie Karstadt in der Innenstadt haben, müsse man dafür sorgen, dass Menschen für das gezielte dortige Einkaufserlebnis gut hin- und wieder wegkämen. Das machten sie in der Regel nur mit einem fahrbaren Untersatz.

Der Vorsitzende spricht als Vertreter seiner Fraktion unter anderem die Themen Immobilienbesitz sowie zur Belebung von Innenstädten und Vermeidung von Leerständen in Innenstädten mögliche Filialen von Onlinehändlern und die Errichtung von Coworking Spaces - vergleichbar etwa zu San Francisco - an. Er regt an, in Förderprogrammen des Landes derartige neue Ideen berücksichtigen.

Minister Dr. Buchholz führt aus, nach seiner Kenntnis sei bei der letzten Restrukturierung des Konzerns das Thema Immobilien vollständig vom Konzern gelöst worden. Nach seiner Kenntnis sei die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH nicht Eigentümer der Immobilien er wisse es aber nicht ganz genau. Ein Teil der Immobilien sei an eine von einem Finanzinvestor gehaltene Gruppe übertragen worden, andere Teile seien von anderen käuflich erworben worden.

Er geht sodann auf Hinweise des Abg. Dr. Tietze hinsichtlich der Innenstadt von San Francisco ein, erinnert an die Fahrtdauer dorthin und merkt an, dass amerikanische Innenstädte - bis auf wenige Ausnahmen - keinesfalls für Verkehr gesperrt seien und auch nicht über Fußgängerzonen verfügten. Leerstehende Großimmobilien als Büroflächen zu nutzen, bedeute, dass man diesen Bereich möglicherweise zu Bürozeiten mit einigermaßen Leben ausgestattet

habe, es abends aber „tote Innenstädte“ zu besichtigen gebe. Ein Start-up-Unternehmen in der Innenstadt zu haben, sei sicherlich schön, aber Einzelhandel biete Anziehungspunkte für Hunderte von Menschen. Interessanter als ein Start-up-Unternehmen wäre eine interessante Boutiquen- oder Kleinladenstruktur. Aber auch hier spiele das Thema Miethöhe eine Rolle.

Abg. Richert merkt an, in vielen Städten bestehe die Bestrebung, Frequenz aus der Innenstadt herauszubringen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Richert führt Minister Dr. Buchholz aus, die Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg habe auf die Aussage, das Parkhaus erzeuge nicht die notwendige Frequenz, gesagt, man könne über neue Verkehrswege, Ausschilderungen oder Zuwegungen zum Parkhaus nachdenken.

Abg. Baasch geht ausführlich auf die Situation in Lübeck ein. Er führt hierzu unter anderem aus, dass neben der schwierigen Lage in Lübeck für das Kaufhaus sicherlich schädlich sei, dass es nicht mehr über ein Parkhaus verfüge. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass sich viele große Ketten bereits aus der Innenstadt zurückgezogen hätten. Vor diesem Hintergrund spricht er Mietobergrenzen im Innenstadtbereich an.

Minister Dr. Buchholz pflichtet Abg. Baasch bei, dass man derzeit betroffenen Menschen nicht mit Diskussionen über mögliche Zukunftsperspektiven helfen könne. Dennoch müsse man grundsätzlich die Frage stellen, wie es dazu komme, dass die großen Frequenzbringer in den Innenstädten verlorengingen. Er empfiehlt, einmal auf den Einzelhandelsverband sowie die Argumente für ein Stadtmarketing zu hören. Diese Argumente würden von der Kommunalpolitik nicht immer hoch gewichtet.

Er pflichtet Abg. Baasch auch insoweit zu, als dass das Vorhandensein eines Parkhauses wichtig sei. Klarmachen müsse man sich, dass die Attraktivität von Innenstädten ein Kernelement sei.

Aktuell gehe es darum, die Chancen für alle Häuser auszuloten. Er selbst halte von Mietendeckeln nichts. Er weist auf die unterschiedliche Attraktivität verschiedener Straßen hin. Als Tourismus- und Wirtschaftsminister könne er durchaus die Aussage treffen, dass es möglich sei,

dass eine Innenstadt touristisch attraktiv, aber wirtschaftlich tot sei. Nach seiner Auffassung sollten beide Teile funktionieren.

Auf einen Einwurf des Vorsitzenden weist Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass Individualverkehr durchaus zur Attraktivität von Innenstädten beitrage. Er macht auf die Entwicklung in diesem Bereich hin zu emissionsfreien und geräuschlosen Fahrzeugen aufmerksam. Daneben sei er durchaus dafür, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen, um die Innenstädte zu erreichen. Ihm scheine es aber so zu sein, dass Menschen viel Wert darauflegten, Ziele individuell erreichen zu können.

## 2. Verschiedenes

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, bezieht sich auf eine in der 47. Sitzung gestellte Frage hinsichtlich der Notwendigkeit des §-11-AEG-Verfahrens vor dem Planfeststellungsbeschluss beim Stilllegungsverfahren Bäderbahn und erläutert, das Verfahren zur Stilllegung von drei Teilabschnitten müsse zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden, um der Planfeststellungsbehörde EBA rechtzeitig vor dem Planfeststellungsbeschluss einen Nachweis vorzulegen, ob diese Abschnitte weiterhin genutzt oder stillgelegt werden müssten. Nach dem sogenannten Sulingen-Urteil sei höchstrichterlich entschieden worden, dass die Einteilung der Durchführung des Stilllegungsverfahrens vor Beendigung des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen sei.

Im Folgenden sagt er zu, dem Ausschuss eine schriftliche Ausarbeitung zu diesem Thema - einschließlich der Thematik möglicher nachträglicher Anschlusszwang - zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Stellv. Geschäfts- und Protokollführerin